

RUNDSCHREIBEN

Ergeht an die Mitglieder des
Verbandes der Österr. Großbäcker
an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 20. Dezember 2004
Mag. Lotz/Marsch
DW 56 /DW 57

Lohn- und Gehaltsabschluss

Sehr geehrtes Mitglied!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2005** wurden mit den Gewerkschaften ANG und GPA für die ArbeiterInnen und Angestellten des Verbandes der Österr. Großbäcker neue Lohn- und Gehaltsregelungen vereinbart.

Im einzelnen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

ARBEITER:

1. Erhöhung der Lohntafel (kollektivvertraglichen Löhne) um durchschnittlich **1,8 %**.
(Verwendungsgruppen I bis VIII **+1,7 %**, Verwendungsgruppe IX **+2,3 %**, der Satz für AushelferInnen pro Schicht **+1,8 %**)
2. Der Klammerausdruck (z.B. Saisonauhilfen) in der Verwendungsgruppe IX wird ersatzlos gestrichen.
3. Die Zehrgelder gemäß Punkt VIII der Lohntafel werden um **1,8 %** auf **Euro 9,78** angehoben.
4. Die Zulagen gemäß Punkt V der Lohntafel werden um **1,8 %** angehoben.
5. Valorisierung der Lehrlingsentschädigungen.
6. Die Lohntafel tritt mit **1. Jänner 2005** in Kraft.
7. Es wurde eine **Laufzeit von 10 Monaten** vereinbart.

ANGESTELLTE:

1. Die kollektivvertraglichen Gehälter werden um **1,8 %** erhöht. Die neuen Mindestgehälter entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gehaltsordnung.
2. Die Erhöhung der Ist-Gehälter erfolgt um ebenfalls **1,8 %**.
3. Darüber hinaus wurde mit der Angestelltengewerkschaft eine Öffnungsklausel vereinbart (den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte dem Artikel II Absatz 2 des beiliegenden Kollektivvertrages)
4. Im Rahmen der gesamtindustriellen Angestelltenverhandlungen wurden die Diätensätze sowie die Lehrlingsentschädigungen neu festgelegt. Diese sind Ihnen bereits mit gesonderter Post / e-mail zugegangen.
5. Das Mindestgehalt auf Basis der geltenden Normalarbeitszeit beträgt ab 1. Jänner 2005 Euro 1.064,15 pro Kalendermonat.
6. Die Lohn tafel tritt mit **1. Jänner 2005** in Kraft.
7. Es wurde eine **Laufzeit von 10 Monaten** vereinbart.

Den genauen Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den beigeschlossenen Verträgen. Wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Geschäftsführer

Dr. Michael BLASS e.h.

Beilagen